

**BK6-23-002/003/004/005**

12. Juli 2023

**Ergebnisse der Ausschreibungen für die nicht zentral voruntersuchten Flächen
N-11.1, N-12.1; N-12.2 und O-2.2; Bekanntgabe der Zuschläge**

Für Windenergieanlagen auf See, die ab 2030 auf nicht zentral voruntersuchten Flächen in Betrieb genommen werden, hat die Bundesnetzagentur nach §§ 20, 21 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zum **Gebotstermin 1. Juni 2023** die Zuschlagsberechtigten durch ein mehrstufiges Gebotsverfahren ermittelt. Im ersten Schritt haben zunächst jeweils mehrere Bieter pro Fläche Gebote mit einem Gebotswert von null Cent pro Kilowattstunde abgegeben und damit auf eine Förderung verzichtet. Im anschließenden dynamischen Online-Gebotsverfahren wurden jeweils die Bieter mit der höchsten Zahlungsbereitschaft (zweite Gebotskomponente) für eine Fläche ermittelt.

Nach § 15 WindSeeG i. V. m. § 35 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) gibt die Bundesnetzagentur die Zuschläge mit den folgenden Angaben bekannt:

	BK6-23-002	BK6-23-003	BK6-23-004	BK6-23-005
Bezeichnung der ausgeschriebenen Fläche	N-11.1	N-12.1	N-12.2	O-2.2
Gebotstermin	1.Juni 2023			
Energieträger	Windenergie auf See			
bezuschlagte Menge	2.000 MW	2.000 MW	2.000 MW	1.000 MW
Name des Bieters, der einen Zuschlag erhalten hat	bp OFW Management 1 GmbH	North Sea OFW N12-1 GmbH & Co. KG	bp OFW Management 3 GmbH	Baltic Sea OFW O2-2 GmbH & Co. KG
Bezuschlagter Gebotswert (zweite Gebotskomponente)	1,83 Mio. Euro/MW	1,875 Mio. Euro/MW	1,56 Mio. Euro/MW	2,07 Mio. Euro/MW
Zuschlagsnummer	BK6-23-002-3	BK6-23-003-2	BK6-23-004-4	BK6-23-005-3

Da jeweils nur einem Gebot ein Zuschlag erteilt worden ist, entspricht der bezuschlagte Gebotswert dem niedrigsten Gebotswert, dem höchsten Gebotswert sowie dem mengengewichteten durchschnittlichen Zuschlagswert.

Nach § 15 WindSeeG i. V. m. § 35 Absatz 2 EEG 2023 sind die Zuschläge mit Ablauf des 19. Juli 2023 als bekanntgegeben anzusehen.